

Beiträge für freiwillig Versicherte ab 01.09.2019

Personengruppe	Krankenversicherung monatlich/€		Pflegeversicherung monatlich/€	
	mit 15,1%	ohne KG-Anspruch 14,5%	3,05%	3,3% ohne Kinder
Mitglieder mit beitragspflichtigen Einnahmen mtl. bis 1.038,33 €		150,56	31,67	34,26
Selbständige mit beitragspflichtigen Einnahmen mtl. bis 1.038,33 €	156,79	150,56	31,67	34,26
ab 4.537,50 €* 	685,17	657,94	138,39	149,73
Fachschüler / Studenten		79,76	22,69	24,55

*Die monatlichen Beiträge für Selbständige werden aus der Beitragsbemessungsgrenze (4.537,50 €) berechnet.

Bei Nachweis (aktueller Einkommensteuerbescheid) niedrigerer Einnahmen ist eine einnahmenorientierte Einstufung (mindestens aus 1.038,33 €) unter Vorbehalt möglich.

Ab 01.01.2018 erfolgt die Beitragsberechnung für die Zukunft immer vorläufig. Nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides werden die Beiträge rückwirkend für das Kalenderjahr, für das der Einkommensteuerbescheid erlassen wurde, endgültig festgesetzt.

Haben Sie zusätzliche Einnahmen (z.B. Rente) gelten in der Beitragsberechnung einige Besonderheiten. Lassen Sie sich individuell von den Mitarbeitern der BKK Akzo Nobel beraten.